

1 Elemente des Leitsystems zur Besucherlenkung für die wasserseitige Beschilderung an der Schwentine

Das vorgeschlagene Leitsystem berücksichtigt folgende Grundsätze:

- Verwendung möglichst bekannter Symbole und Piktogramme, z. B. Binnenschifffahrtszeichen, „Gelbe Welle“ etc.
- Berücksichtigung/Nutzung möglichst vorhandener Standorte.
- Prämisse für Standorte und Inhalte: „So viel, wie nötig, so wenig wie möglich!“. Ausreichender Beschilderungsumfang, um die Wirkung einer naturschützenden Besucherlenkung zu entfalten. Gleichzeitig zurückhaltende Beschilderung zum Schutz von Natur- und Landschaft sowie zur Minimierung von Aufwand für Anschaffung und dauerhafte Pflege.

Das Leitsystem besteht aus folgenden Elementen:

Wasserseitig:

- **Seezeichen:** Kennzeichnung der Ein-/Ausfahrten der Seen; Standorte siehe beiliegende Karte
- **Kombi-Schild:** Symbol-, Standortinformations- und Wasserwegweiser-Schild, Hinweisschilder für Anlegestellen mit touristischem Angebot plus wasserseitige Wegweiser; sie stehen an allen Ein-/Aussetzstellen und an den Rastplätzen; Standorte siehe beiliegende Karte
- **Gefahren-Schild:** Hinweise auf Gefahren im oder am Gewässer inkl. Gewässerrand, insbesondere auch auf natürliche Gewässerabschnitte mit der Gefahr von umstürzenden Bäumen (wichtig für die Wasser- und Bodenverbände)
- **Gewässer-Hinweisschild:** besondere Hinweise zur Befahrung der Schwentine, z. B. „Linken Gewässerarm benutzen“

Wasser- und landseitig:

- **Infotafeln:** Informationsbasis die alle relevanten Informationen zum Paddelrevier Schwentine zusammenfasst, z. B. Karte (inkl. Schutzgebiete u. Legende), Hinweise zum Naturschutz („10-goldene-Regeln“), Sicherheitshinweise zur Befahrung, touristische Hinweise, Hinweise auf Rad- und Wanderwege sowie ÖPNV, sowie Links/QR-Codes zu weitergehenden Informationen etc.

Nachfolgend wird die Funktion der Elemente des Leitsystems erläutert, die derzeitige Situation an der Schwentine kurz beschrieben und die empfohlenen Maßnahmen dargestellt.

1.2 Seezeichen

Funktion: Kennzeichnung der Ein- und Ausflüsse der Seen für Paddler und Vermeidung von „Paddelsuchverkehr“ an/in geschützten Uferbereichen.

Situation: Aktuelle Kennzeichnung zu klein (ca. 30 x 30 cm), durch grüne Farbe kaum erkennbar und weitgehend nicht mehr vorhanden.

Empfohlene Maßnahme: Verwendung der in der Binnenschifffahrt üblichen Zeichen zur Kennzeichnung von Einfahrten (s. nachfolgende Abbildung).

Abb. 1. Seezeichen: Derzeitige Kennzeichnung (links), empfohlene Kennzeichnung (rechts, Bsp. Mecklenburgische Seenplatte)



Quelle: LRZ/BTE 2019

Quelle: wird nachgetragen

Maße und Standort: Die Zeichen haben die Abmessung 1050 x 1050 x 2 mm und sind auf einen entsprechend dimensionierten Pfosten montiert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Gestaltung.

Abb. 2. Binnenschifffahrtszeichen zur Kennzeichnung von Einfahrten



Einfahrtzeichen rechtes Ufer



Einfahrtzeichen linkes Ufer

Quelle: © Wikipedia (CC BY-SA)

1.3 Kombi-Schild zur wasserseitigen Orientierung

Funktion: Kennzeichnung der Anlegestellen für Paddler in Kombination mit wasserseitigen Wegweisern, um ortsunkundigen wassertouristischen Gästen eine einfache Orientierung zu ermöglichen.

Situation: Die derzeitige Kennzeichnung der Anlegestellen ist lückenhaft (Gelbe Welle) oder fehlt. Eine wegweisende Beschilderung für Wasserwanderer fehlt an der Schwentine und den durchströmten Seen.

Empfohlene Maßnahme: Aufstellen von Kombi-Schildern an allen Ein-/Aussetzstellen sowie Rastplätzen nach dem Vorbild der Eider-Treene-Sorge-Region (s. folgende Abbildung).

Abb. 3. Kennzeichnung einer Anlegestelle für Paddler in der Eider-Treene-Sorge-Region

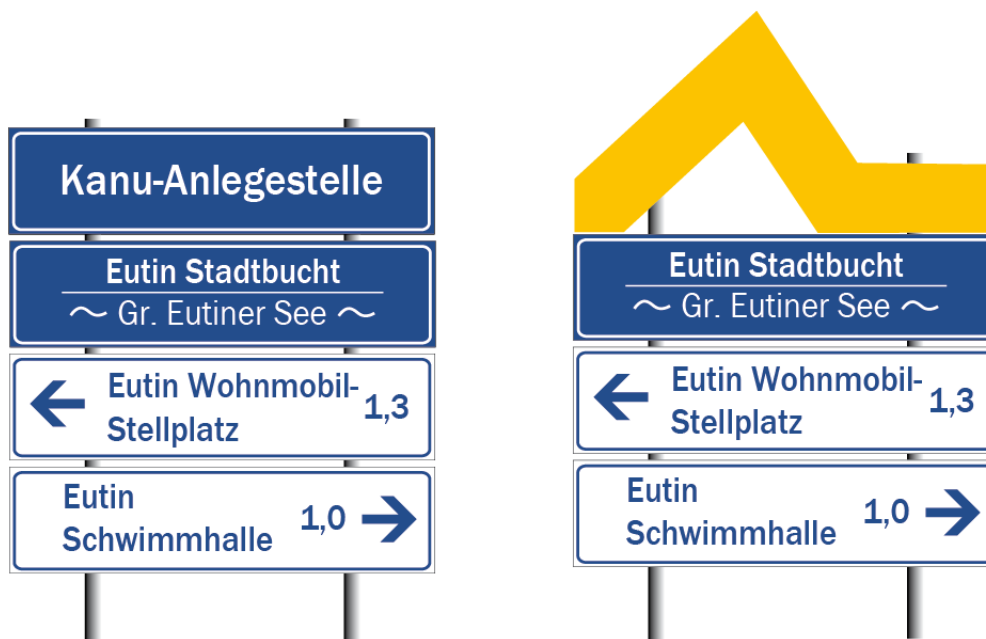


Quelle: Eider-Treene-Sorge GmbH

Maße und Standort: Die Kombi-Schilder bestehen aus drei Schildertypen mit drei Funktionen und stehen an allen Ein-/Aussetzstellen sowie Rastplätzen:

- **Symbol-Schild** (Oben): Kennzeichnung der öffentlich zugänglichen Anlegestellen durch Text-Schild oder Gelbe Welle-Symbol
- **Standortinformations-Schild** (Mitte): Information über den Standort und das Gewässer, an dem sich die Anlegestelle befindet.
- **Wasser-Wegweiser** (Unten): Information über die nächste erreichbare öffentlich zugängliche Anlegestelle mit Namen, Richtung, in der sie liegt und Entfernung (km-Angabe), in der sie erreicht wird.

Abb. 4. Beispiel für das Kombi-Schild mit Variante Textschild (links) oder Gelber Welle (rechts)
(Arbeitsskizze, keine fertige Gestaltung)



Quelle: LRZ/BTE 2019

Die Schildergröße hängt von der Gewässerbreite ab und variiert in abgestuften Breiten von 60 cm, 120 cm und 160 cm. Die Höhe der Schilder beträgt ein Viertel der Breite (s. nachfolgende Abbildung). Schilder mit der Breite von 60 cm werden an einem Pfosten montiert, alle größeren an zwei Pfosten.

Abb. 5. Schildermaße Kombi-Schilder

Typ	Gewässerbreite	Schildgröße, BxH
A	bis 20 m	60 x 15 cm
B	21-60 m	120 x 30 cm
C	über 60 m	160 x 40 cm

Quelle: LRZ/BTE 2019

1.4 Gefahren-Schild

Funktion: Hinweise auf Gefahren im oder am Gewässer inkl. Gewässerrand, dies ist beispielsweise für die Verkehrssicherungspflicht wichtig, insbesondere für die natürlichen Gewässerabschnitte der Schwentine mit der Gefahr von umstürzenden Bäumen.

Situation: Derzeit fehlen Gefahren-Schilder an der Schwentine weitgehend.

Empfohlene Maßnahme: Aufstellen von Gefahren-Schildern an den schmalen Gewässerabschnitten der Schwentine mit naturbelassenem Baumbestand an den Ufern in den Abschnitten

- Bad Malente, Fußgängerbrücke Rothensander Weg bis Brücke Bismarckstraße,
- Preetz Klostergang bis Beginn Staubereich Rastorf sowie
- Einsetzstelle Oppendorfer Mühle bis etwa Stadtgrenze Kiel.

Derzeit sind nicht alle Gefahrenstellen bekannt, so dass noch Standorte dazu kommen können.

Maße und Standort: Die Gefahren-Schilder können entweder eine eigene Gestaltung haben (s. nachfolgende Abbildung, Beispiel Eider-Treene-Sorge-Region). Oder es werden Schilder Binnenschifffahrtszeichen verwendet, diese werden aufgrund der Abstraktion der Symbole von Laien jedoch oft nicht verstanden. Die Größe ist abhängig vom Informationsbedarf und liegt zwischen den Formaten 30 x 42 cm (ca. DIN A3) und 42 x 60 cm (ca. DIN A2). Die Schilder werden mit einem Pfosten am Uferrand aufgestellt.

Abb. 6. Gefahren-Schilder Beispiel in der Eider-Treene-Sorge-Region



Quelle: wird nachgetragen

1.5 Gewässer-Hinweisschild

Funktion: An einigen Stellen der Schwentine sind Befahrens-Hinweise erforderlich, z. B. wenn am Gut Rastorf der linke Gewässerarm befahren werden soll.

Situation: Derzeit sind die Hinweisschilder unterschiedlich gestaltet und auf Grund des Alters kaum lesbar.

Empfohlene Maßnahme: Erneuerung der Schilder mit einer einheitlichen Gestaltung, die eine gute Lesbarkeit gewährleistet.

Maße und Standort: Die Abmessungen der Hinweisschilder entsprechen denen der Gefahren-Schilder. Die Schilder werden mit einem Pfosten am Uferrand aufgestellt.

1.6 Infotafeln

Funktion: Infotafeln sind eine Informationsbasis, die alle relevanten Informationen zum Padelrevier Schwentine zusammenfasst. Wichtig ist insbesondere eine Karte mit den Schutzgebieten, eine entsprechende Legende, Hinweise zum Naturschutz (Betretensverbot der Inseln, Abstandspflicht zum Ufer etc.) Sicherheitshinweise zur Befahrung, touristische Hinweise, Hinweise auf Rad- und Wanderwege sowie ÖPNV, und Links/QR-Codes zu weitergehenden Informationen etc.

Situation: Der Inhalt der vorhandenen Infotafeln ist stark veraltet und viele Tafeln sind in einem desolaten Zustand.

Empfohlene Maßnahme: Erneuerung aller Infotafeln mit aktuellem Inhalt und zeitgemäßen Texten.

Maße und Standort: Die Infotafeln werden an allen Ein-/Aussetzstellen sowie Rastplätzen erneuert oder neu aufgestellt (s. Übersichtskarte). Die Maße der vorhandenen Infotafeln können beibehalten werden.

Abb. 7. Derzeitige Infotafeln an der Schwentine



Quelle: LRZ 2019